

BIG Business Crime

„Es geht nur über die Öffentlichkeit – wenn man laut wird!“

Anne Brorhilker ermutigt zum Kampf gegen Finanzkriminalität

Der große CumEx-Raub“ – unter diesem Titel referierte die ehemalige Kölner Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker am 9. November 2024 im Rahmen der jährlichen Fachtagung von Business Crime Control (BCC) über die strukturellen Defizite bei der Bekämpfung dieser besonderen Form der Finanzkriminalität. Im April 2024 hatte die Ermittlerin gegen Cum-Ex den Dienst als Staatsbeamtin quittiert, um sich seitdem als Co-Geschäftsführerin bei der „Bürgerbewegung Finanzwende“ für eine effektivere Verfolgung von Wirtschaftskriminalität zu engagieren.

Vor über 100 Besucher:innen im großen Saal des Frankfurter Dominikanerklosters ging Brorhilker ausführlich auf die Fragen und Einwürfe von Herbert Storn ein, der als Vorsitzender von BCC die Veranstaltung moderierte. Im Folgenden dokumentieren wir wesentliche Aussagen von Deutschlands erfolgreichster Cum-Ex-Aufklärerin.

Der finanzielle Schaden

Die Juristin taxierte den durch Cum-Ex und Cum-Cum entstandenen Schaden auf mindestens 40 Milliarden Euro. Weniger als ein Prozent der Gesamtsumme sei bisher zurückgeholt worden. Ex-Bundesfinanzminister Lindner (FDP) habe nie etwas zu diesem Steuerschaden gesagt.

Die Beschuldigten

Cum-Ex-Täter zeigten keine Schuldeinsicht, obwohl sie keine „broken-home“-Biografien aufzuweisen haben. „Man wünscht sich Einsicht bei den Tätern. Aber Wirtschaftsstraftäter, die gesellschaftlich ja gut integriert sind, sind meistens nicht einsichtig. Sie reden sich ihre Taten schön und empören sich im Prozess oft hochemotional, dass sie beschuldigt werden. Aus ihrer Empörung darf man aber nicht einfach schließen, dass sie im Recht sind.“

Durch die Verteidiger von Wirtschaftskriminellen, so Brorhilker, werde oft erheblicher Druck auf die Ermittler ausgeübt (rechtliche Schritte, einschüchternde Anzeigen). Kronzeugen würden mit Klagen unter Druck gesetzt – z. B. auf 800 Millionen Schadensersatz verklagt. Eine direkte persönliche Bedrohung, wie etwa im Bereich der Umsatzsteuer-Delikte („Umsatzsteuer-Karusells“) – einem anderen Milieu – bekannt, fehle aber im Umfeld von Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren.

Die ehemalige Staatsanwältin selbst wurde beispielsweise durch Pressekampagnen zu diffamieren versucht, indem „Narrative“ über sie verbreitet wurden. Der nach Einstellung des Prozesses gegen ihn wegen Verhandlungsunfähigkeit davon gekommene Warburg-Bankier Olearius hat inzwischen Anzeige gegen sie wegen angeblich falscher Beschuldigungen gestellt.

Die gut vernetzten Tätergruppen waren sich sicher, dass sie Rückhalt aus der Politik hätten. Deshalb waren die Beschuldigten über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen perplex, konnten diese Vorgänge nicht glauben. Sie rückten mit einer Armada von Rechtsanwälten an, die teure Anzüge trugen, smart auftraten – und versuchten, sie so einzuschüchtern. Brorhilker: „Habe das Gehabe nicht ganz ernst nehmen können, hat mich nicht beeindruckt.“

Nicht die kleinen Aktienbesitzer hätten von Cum-Ex-Geschäften profitiert. Es war bzw. ist eine „abgehobene Gruppe, die diese Geschäfte macht“.

Die Finanzwende-Aktivistin wies darauf hin, dass in Deutschland die Finanzbranche das meiste Geld für Lobbyismus ausgibt – mehr als die Auto- und die Pharma-Industrie.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in einem Gespräch über die Präsidentschaftswahl in den USA hat der Historiker Timothy Garton Ash den bisher bei uns wenig bekannten Begriff „Plutopopulismus“ ins Spiel gebracht, um den erneuten Sieg Trumps zu erklären (Frankfurter Rundschau vom 12. November 2024). Gemeint ist damit die Absicherung der herrschenden Macht von Reichen und Superreichen (Plutokratie) mit den demagogischen Mitteln und Methoden scheinhafter Volkstümlichkeit und Volksnähe (Populismus). Bei der US-Wahl zeigte sich das ganz direkt in der Unterstützung, die Trump und sein Vize Vance von Milliardären wie Elon Musk und Peter Thiel erhielten. Musk griff dabei nicht nur mit beträchtlichen Finanzmitteln, sondern auch mit Hilfe seines Netzwerks X (vormals Twitter) und mit persönlichen Auftritten in den Wahlkampf ein. „Plutopopulismus“ erscheint geeignet zur Bezeichnung solcher heutiger enger Verbindungen und Verquickungen von Geld und Macht.

Als einzige deutsche Partei hat die AfD und haben ihre publizistischen Hilfstruppen – die vom extrem rechten Magazin „Compact“ bis zur Schweizer „Weltwoche“ reichen – den Sieg Trumps ebenso begrüßt wie dessen Festhalten an der Ausbeutung der fossilen Ressourcen Kohle, Öl und Gas („drill baby drill“).

Der Zusammenhang zwischen Fossilismus und Plutopopulismus ergibt sich zwangsläufig aus dem Interesse an einer maximalen Kapitalverwertung bis zum Letzten, ohne allzu viel Rücksicht auf Natur, Klima und das Wohlergehen der Menschheit – selbst wenn das viele nicht sehen wollen oder sehen können. Auch die moderneren Industriezweige (Big Tech und Big Data) stimmen in diesem Interesse grundsätzlich überein und unterstützen deshalb Trumps Politik.

Das einzig Positive, das man dessen erneuter Präsidentschaft vielleicht abgewinnen kann ist, dass er sein Versprechen wahrmacht, den Krieg in der Ukraine mit Verhandlungen über einen Waffenstillstand – unter Einbeziehung der ukrainischen Regierung – baldmöglichst zu beenden. Auch wenn dies aus machtpolitischen Erwägungen geschieht – es entspräche den Forderungen der Friedensbewegung und der Mehrheitsmeinung nicht nur der deutschen Bevölkerung.

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Die Strafverfolgung

Bei den Staatsanwaltschaften in Deutschland gebe es zu wenig Personal im Bereich Wirtschaftskriminalität. Deshalb würden oft Deals ausgehandelt, statt die Fälle auszuermitteln und vor Gericht zu bringen. Mehr und besser geschultes Personal würde benötigt, außerdem weniger Personalrotation, um die nötige Expertise aufzubauen. Denn bei Cum-Ex brauche man ein bis zwei Jahre, um die Sachverhalte verstehen zu können. Aber der Mangel an Personal und ein dauernder Personalwechsel bei den Staatsanwaltschaften verhindere dies. Das Fachgebiet „Wirtschaftskriminalität“ komme im übrigen in der Ausbildung der Juristen und Polizeibeamten meist nicht vor.

Leider fehle eine zentrale Behörde für Ermittlungen im Bereich organisierter internationaler Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Denn das föderale System führe zu Abstimmungsproblemen. Nicht zuletzt mangels einer einheitlichen IT-Infrastruktur funktioniere der Informationsaustausch in und zwischen den Verwaltungsbehörden nicht. So seien etwa keine gemeinsamen Videokonferenzen mit mehreren unterschiedlichen Behörden möglich, da die technischen Voraussetzungen bei jeder Behörde andere sind (im Gebrauch seien unterschiedliche Systeme wie Skype oder Microsoft-Teams). Brorhilker zu den Folgen der technischen Unzulänglichkeiten: „Mir wurde geraten, Datensticks mit dem Pkw nach Bayern bringen zu lassen.“ Sie interpretierte diese Punkte als Ausdruck eines mangelnden politischen Willens zur Aufklärung und Verfolgung der Delikte.

Als weiteres Problem führte Brorhilker an, dass Staatsanwaltschaften hierzulande teilweise irreführende statistische Erhebungen machten. So gebe es in der betreffenden Statistik keine Kategorie für besonders umfangreiche Fälle. Auch aus diesem Grund würden sich Behörden daher eher auf die statistisch abbildbaren kleinen Fälle konzentrieren. „Die Statistik müsste sich der Realität anpassen und nicht umgekehrt“, so Brorhilker.

Als eine treibende Kraft bei der Organisation von internationalen Razzien setzte sie sich gegen skeptische Stimmen durch („Lasst es uns einfach probieren!“). Überraschend gut hätten im übrigen die als Steueroasen bekannten Cayman Islands, Malta und Gibraltar kooperiert.

Als ebenfalls problematisch stufte sie die lange Dauer von Strafprozessen in Deutschland ein. Als einen der Hauptgründe führte sie an, dass alle juristisch relevanten Sachverhalte im Prozess noch einmal detailliert mündlich vorgetragen werden müssten und kaum auf schriftliche Unterlagen verwiesen werden könne. Dies habe oft monatelange, manchmal jahrelange Strafprozesse zur Folge. Mit Blick auf den Fall Olearius verwies Brorhilker auf andere Staaten, in denen auch in Abwesenheit eines Beschuldigten verhandelt werden könne, wenn er sich durch Verteidiger vertreten lasse. (Anm.: Das Verfahren gegen den ehemaligen Warburg-Banker Christian Olearius wegen schwerer Steuerhinterziehung wurde im Juni 2024 aufgrund von dessen angeschlagener Gesundheit eingestellt).

Die Bürokratie

Das im September 2024 im Bundestag beschlossene „Bürokratieentlastungsgesetz“ nannte Brorhilker eine „Mogelpackung“. Die Verkürzung der Aufbewahrungsfrist von Buchungsbelegen und Rechnungen von zehn auf acht Jahre sei eigentlich eine Aufforderung zur Beweismittelvernichtung. Dies sei besonders bitter für die noch ganz am Anfang stehenden Ermittlungen zu Cum-Cum-Fällen, da von den geschätzt 28,5 Milliarden Steuerschäden bisher nur ein Bruchteil zurückgefordert werden konnte. Durch eine Kampagne von Finanzwende konnte erreicht werden, dass das Gesetz für bestimmte Finanzinstitute (Banken und Fonds) erst ein Jahr später gilt, also ein zusätzliches Jahr für die Aufklärung von Cum-Ex und Cum-Cum-Delikten erkämpft werden konnte.

Die fehlende Transparenz

Transparenz sollte auch bei den hohen Nebenverdiensten der obersten Bundesrichter (vor allem beim Bundesfinanzhof, der die höchsten Nebenverdienste aufweist) hergestellt werden.

Das Informationsfreiheitsgesetz nimmt den Finanzbereich oft komplett aus. Auch im übrigen weigern sich Behörden oft, auf Grundlage des IFG gestellte Fragen zu beantworten. Finanzwende und auch die NGO „FragDenStaat“ gehen daher oftmals vor Gericht, um die Rechte nach dem IFG gerichtlich durchzusetzen.

Der internationale Vergleich

Deutschland sieht im internationalen Vergleich bei der Bekämpfung von Wirt-

schaftskriminalität oft nicht gut aus: „Von der EU kommen häufig Impulse, effektiver aufzuklären“, so Brorhilker. Auch die deutschen Behörden fallen meist nicht durch eine entschlossene Vorgehensweise auf, dies wurde zum Beispiel bei der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) schon häufig kritisiert. Diese lagert die ihr eigentlich obliegende Prüfungstätigkeit bei Banken meist auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus, die aber häufig Interessenkonflikte aufweisen, was möglicherweise die Ergebnisse verfälscht. Die britischen Behörden dagegen haben beispielsweise Trader in ihren eigenen Reihen und sind in der Lage, die Tätigkeit von Banken selbst zu beurteilen.

Das eigentlich für 2025 geplante Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF), ein Projekt von Ex-Bundesfinanzminister Lindner, wird sich nur um Geldwäsche, nicht aber um Steuerhinterziehung kümmern. Auch die neue Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) verfügt nur über eingeschränkte Kompetenzen. Es bleibt daher abzuwarten, wie effektiv diese Behörden tatsächlich sein können.

Nach Auffassung von Brorhilker sei eine externe Stelle bzw. unabhängige Instanz sinnvoll, um die Organisation und Aufgabenerfüllung von Behörden zu überprüfen. „Dass es keine Konsequenzen hat, wenn Behörden und Politiker massive Fehler machen, ist falsch.“

Öffentlichkeit herstellen!

Fazit der nach Beendigung ihrer Ausführungen vom Publikum mit großem Beifall bedachten Aktivistin: Um gegen die Ohnmachtsgefühle gegenüber der Finanzkriminalität anzugehen, sollten sich die Menschen im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität organisieren und in die Öffentlichkeit gehen: „Wenn man sich zusammenschließt, kann man viel erreichen!“

„Ressourcen sind ungleich verteilt“ – Frühere Cum-Ex-Ermittlerin Anne Brorhilker ruft zum Kampf gegen Finanzkriminalität auf.“ Unter diesem Titel brachte die Frankfurter Rundschau im Wirtschaftsteil ihrer Printausgabe am 11. November 2024 einen ausführlichen Bericht von Claus-Jürgen Göpfert über die Fachtagung von Business Crime Control. Nachzulesen ist er auf der Homepage von BCC: www.businesscrime.de

Ein enthüllender, aber auch erfrischender Auftritt

Anne Brorhilker bei BCC zu den kriminellen Cum-Ex-Geschäften

von Herbert Storn

Für den Verein Business Crime Control war die Fachtagung am 9. November 2024 nicht die erste Veranstaltung zur Cum-Ex-Kriminalität. Es war auch nicht die erste Veranstaltung von BCC, in der eine Vertreterin von Ermittlungsbehörden aufgetreten ist. Aber eine derart prominente und unerschrockene Kämpferin gegen die Kriminalität der TOP-Liga der Finanzbranche hatte BCC noch nicht zu Gast.

Ein Richter am Bonner Landgericht bezeichnete Cum-Ex als „industriell“ betriebene Steuerhinterziehung, als Form „organisierter Finanzkriminalität“. Die ehemalige Staatsanwältin Brorhilker sprach davon, dass Wirtschaftstraftäter, die gesellschaftlich gut gestellt sind, kein Schuldbewusstsein zeigten. Sie beschwerten sich sogar darüber, dass sie überhaupt beschuldigt werden.

Die Ungleichheit der Waffen

BCC hat das von mir moderierte Gespräch unter verschiedenen Aspekten geführt, wovon einer die „Ungleichheit der Waffen“ in dieser Auseinandersetzung ist. Dazu gehört aber auch die Ungleichheit der Gegner. Ein durchschnittlich politisch gebildeter Mensch würde vermutlich eine Oberstaatsanwältin mit ihren personellen und rechtlichen Mitteln

als die Stärkere in dieser Auseinandersetzung um Wirtschaftskriminalität sehen.

Tatsächlich hat sie ihr Potential auch bis zum Rand ausgereizt. Im Landeskriminalamt Düsseldorf begann sie ihre Ermittlungen mit 30 Leuten und hat 86 Strafverfahren mit Tausend Beschuldigten eingeleitet. Brorhilker hat über weltweite Razzien in 14 Ländern mit Hunderten von Ermittlern gleichzeitig 130 Gebäude durchsuchen lassen. Sie kämpfte gegen die größte Anwaltskanzlei, gegen die Big Player der Finanzbranche, darunter die beiden größten deutschen Banken, auch gegen Staatsbanken!

Und doch musste die Anwältin des Staates immer an zu vielen Fronten gleichzeitig kämpfen, die unterschiedlicher nicht sein konnten, aber eines gemeinsam hatten: Sie verschoben die Kräfteverhältnisse zugunsten der Kriminalität.

Die Situation zu Beginn

Bis zum ersten Musterverfahren vor dem Bonner Landgericht ab 2019 gab es kein Urteil zu Cum-Ex, obwohl selbst ein Laie weiß, dass es nicht rechtmäßig sein kann, nicht gezahlte Steuern vom Finanzamt zurückzufordern. Die Wirtschaftskriminellen konnten genügend gegenteilige Gutachten aufbieten. Sie konnten die Unschuldsvermutung ebenso nutzen wie die schwierige Nachweispflicht. Ohne Insider und Kronzeugen geht das in der Regel nicht. Die Einschüchterungsversuche, wenn eine Staatsanwältin bei Durchsuchungen mit fünf oder sechs eigenen Leuten 50 bis 100 Anwälten gegenübersteht, kann sich jede:r vorstellen.

Cum-Ex ist ein hochkomplexes Geflecht, das erst einmal verstanden werden muss. Für dieses kriminelle Geflecht arbeiten Top-Leute, die wiederum mit der Politik und den Behörden gut vernetzt sind. Diese unheilvolle Nähe zwischen Finanzbranche, Staat und Politik ist

aber ein strukturelles Problem unserer Wirtschaftsordnung, das Ermittlungen enorm erschwert.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es mit der Besetzung des Bundesfinanzministeriums mit dem ehemaligen Goldman-Sachs-Manager Kukies (SPD) und einem womöglich zukünftigen Bundeskanzler und ehemaligen Top-Manager von BlackRock, Friedrich Merz, nicht leichter würde.

Gerichtsverfahren dauern extrem lange und sind mangels Expertise, Zeit und Ressourcen auf Deals gepolt. Das wäre aber, wie wenn man einen Bankräuber fragt, ob er zugunsten eines Bewährungsurteils auf einen Teil seiner Beute verzichtet. Es ist Brorhilkers Hartnäckigkeit zu verdanken, dass sich die Finanzelite nicht mit Bußgeldern freikaufen konnte. Damit hat sie mit einer jahrelangen Praxis gebrochen.

Alle diese Faktoren verschieben Macht und Einfluss aber zugunsten der Wirtschaftskriminalität und beeinträchtigen die demokratische Einflussnahme.

Der Wechsel zur NGO Finanzwende

Von daher ist Brorhilkers Wechsel zur Bürgerbewegung Finanzwende schlüssig und verständlich: Nicht mehr mit Ermittlungen gegen einzelne Täter:innen vorzugehen, sondern eine politische Auseinandersetzung für Gerechtigkeit und Rechtsstaat zu bestreiten. Die Zeitschrift Capital schrieb am 23. April 2024: „Was Brorhilkers Kündigung so bemerkenswert macht, ist, dass sie offenbar überzeugt ist, an der Spitze einer NGO jetzt mehr für den Kampf gegen Finanzkriminalität bewirken zu können als in ihrer Ermittlerrolle.“

Uns als BCC verwundert es nicht so sehr, haben wir Anne Brorhilker doch schon gegen Behinderungen aus ihrem damaligen Ministerium verteidigt. Ihr Vergleich: „Als wenn ein Arzt entscheidet, nicht mehr länger einzelne Kranke zu behandeln, sondern in die Forschung geht, um eine Therapie zu entwickeln, das Übel quasi an der Wurzel zu fassen“ trifft den Kern.

Mit ihrer neuen Rolle stärkt sie die dringend benötigte „kritische Masse“ in unserer Gesellschaft und ermutigt viele andere zum Mitmachen. Dass ihr lebhafter Auftritt am 9. November 2024 in Frankfurt am Main stehende Ovationen auslöste, zeigt, dass ihr Optimismus offensichtlich ansteckend ist.



Cum-Ex: Ein Paradebeispiel für Klassenjustiz?

von Joachim Maiworm

Spätestens seit der Finanzmarktkrise und der Erkenntnis, dass die soziale Ungleichheit seit Jahren zunimmt, wird in den Sozialwissenschaften und in den Bereichen von Medien und Kultur wieder über die „Soziale Frage“ diskutiert. Über Jahrzehnte in Vergessenheit geratene Begriffe wie „Ausbeutung“ oder „Klassengesellschaft“ gelten selbst jenseits linker Kreise nicht mehr als Relikte vergangener Zeiten. So werden seit über einem Dutzend Jahren klassenbezogene Ungerechtigkeiten nun auch mit dem Konzept des „Klassismus“ erklärt. Gemeint sind damit die vielfältigen und strukturellen Diskriminierungen aufgrund der sozialen Herkunft und der gesellschaftlichen Position.

In diesem Kontext erschien 2022 die vielbeachtete Streitschrift des Juristen und Redakteurs der Süddeutschen Zeitung Ronen Steinke mit dem Titel „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz“. Im Klappentext des Buches heißt es: „Strafverfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter. Die Gründe dafür hängen mit den Gesetzen zusammen. Und mit dem, was die Gerichte heute aus diesen Gesetzen machen.“ Der Rechtsstaat, so Steinke, basiere zwar auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich seien. Tatsächlich aber begünstige die Justiz die Gutsituierten und benachteilige jene, die nichts hätten. Wenn diese die auferlegten Geldstrafen nicht bezahlen könnten, erwarteten sie Ersatzfreiheitsstrafen, also der Knast.

Richter:innen tendieren demnach dazu, umso strenger zu entscheiden, je prekärer die Lebensumstände sind. Spek-

takuläre Wirtschaftsstrafverfahren aus den letzten Jahren und Monaten belegen umgekehrt, dass wirtschaftlich Privilegierte die Justiz weniger zu fürchten haben. Im Mai 2023 legte etwa der frühere Audi-Chef Rupert Stadler im „Dieselskandal“ in Absprache mit dem Landgericht München ein Geständnis ab – nachdem er über die gesamte Prozessdauer alle Vorwürfe des systematischen Betrugs gegenüber Millionen von Kunden bestritten hatte. Er kam mit einer Bewährungsstrafe davon. Die Presse urteilte überwiegend, dass dieser gigantische Wirtschaftsskandal wegen des großzügigen Strafverzichts nicht adäquat geahndet wurde und die deutsche Justiz bei ihrer Aufarbeitung gescheitert sei.

Das Landgericht Bonn stellte im Juni 2024 das Cum-Ex-Strafverfahren gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Warburg-Bank Christian Olearius wegen dessen gesundheitlicher Probleme ein. Was ihn nicht daran hinderte, wenige Tage später Strafanzeige gegen Anne Brorhilker zu stellen, die ihn als damalige Staatsanwältin angeklagt hatte. Kritische Pressestimmen wiesen darauf hin, dass es in anderen europäischen Ländern selbstverständlich sei, Verhandlungen auch ohne die Anwesenheit der Angeklagten zu führen – erst recht, wenn sie von mehreren hochbezahlten Anwälten vertreten würden, die sie über den Prozessverlauf informieren könnten.

Auch wegen dieser Fälle entstand der Eindruck, dass sich finanzkräftige Wirtschaftsbosse mit „Deals“ (Geständnisse gegen milde Strafen) oder ärztlichen Attesten ihrer Verantwortung vor Gericht weitgehend entziehen können. Politiker verschiedener Couleur witterten deshalb die Gefahr, dass das Vertrauen der Bürger:innen in den Rechtsstaat untergraben werden könnte. So bedauerten

CDU und Die Linke als stärkste Oppositionsparteien in der hamburgischen Bürgerschaft in Pressemitteilungen nahezu gleichlautend das Ende des Verfahrens gegen Olearius mit dem Hinweis, es dürfe nicht der fatale Eindruck erweckt werden, dass die Kleinen stets bestraft und die Großen davonkommen würden – soll heißen, eine Zwei-Klassen-Justiz entstehe.

Dass es diese in der Bundesrepublik mit Blick auf die Wirtschaftskriminalität längst gibt, betont Anne Brorhilker dagegen immer wieder in ihren Interviews und Vorträgen. Rücksichtslose und mit vielen Ressourcen ausgestattete Wirtschaftskriminelle treffen danach auf eine schwach aufgestellte Justiz, die ihnen kaum Paroli bieten könne oder wolle. Mit dem fatalen Ergebnis, dass sich der Staat letztlich auch das ergaunerte Geld aus den Cum-Ex-Deals nicht zurückholt. Die Aktivistin des Vereins Finanzwende geht bei der nur verhaltenen juristischen Verfolgung von Wirtschaftskriminellen von einem strukturellen Problem aus – die skandalösen Einzelfällen sind verallgemeinerbar, so dass von Klassenjustiz gesprochen werden kann. Was aber hat es mit dieser Idee überhaupt auf sich?

Zur Geschichte des Begriffs

Klassenjustiz ist ein aus der Arbeiterbewegung stammender Kampfbegriff, der im Zusammenhang mit der Kriminalisierung der sozialdemokratischen Bewegung im Deutschen Kaiserreich geprägt wurde (Sozialistengesetz 1878). Karl Liebknecht, selbst Jurist und als Antimilitarist 1907 wegen Hochverrats vor dem Reichsgericht angeklagt, übernahm den Begriff, um ihn zu einem analytischen bzw. juristisch-sozialwissenschaftlichen Instrument umzuformen.

„Klassenjustiz ist nach Liebknecht die gesellschaftliche Erscheinung, dass das Richteramt nur von Angehörigen der herrschenden Klasse(n) ausgeübt wird und diese Richter, wenn sie über Angehörige anderer Schichten zu urteilen haben, naturgemäß nicht objektiv urteilen, sondern unbewusst ihre Klasseninteressen in der Rechtsprechung einfließen lassen.“ [1]

Liebknecht kritisierte nicht nur die besonders harten Urteile gegen Mitglieder der Arbeiterbewegung, sondern auch die Art der Prozessführung und die diskriminierende Auslegung der Gesetze – Merkmale, die die Klassenjustiz von der rei-



nen Rechtsbeugung unterscheiden. Eine wesentliche Ursache für die Klassenjustiz sieht Liebknecht in den Klassenvorurteilen der Juristen aus den Ober- und Mittelschichten und ihrer Unkenntnis der Lebensgewohnheiten der „Menschen aus dem Volk“. Insofern basiert für Liebknecht Klassenjustiz nicht auf dem bösen Willen der Richter, sondern wurzelt in den „gesamten sozialen Grundlagen und den dadurch hervorgerufenen Weltanschauungen, Auffassungen und seelischen Stimmungen innerhalb der Richterschaft“. [2]

In der Weimarer Republik nahm die Debatte um die Klassenjustiz angesichts des empörenden unterschiedlichen Vorgehens der Justiz gegen Straftäter von rechts und links erneut Fahrt auf (am Beispiel der politischen Morde seit Kriegsende). Auch im Rahmen der Studentenbewegung der 1960er Jahre wurde die Auseinandersetzung neu belebt und die These Liebknechts wieder aufgenommen. Richter:innen würden ihre Urteile oft nicht nach objektiven Kriterien fällen, sondern beeinflusst von ihren eigenen klassenbedingten Vorannahmen gegenüber den Angeklagten.

Seitdem hat sich das Erscheinungsbild der Richter:innen in Deutschland stark gewandelt, „ist es eher liberal, kaum noch autoritär, zumal neue Generationen von Juristen heranwachsen, die nicht mehr ganz dem Bild entsprachen, das Dahrendorf beschrieben hatte“. [3] Dass Richter:innen nicht ausschließlich die Interessenvertreter der herrschenden Klasse sind, lässt sich an vielen Gerichtsprozessen belegen. Wird aber der

Begriff der Klassenjustiz nicht auf die Rechtsanwendung der Richterschaft verengt, sondern auch die Rolle der Strafverfolgung und daneben die Bedeutung der Gesetzgebung sowie der Verwaltung berücksichtigt, zeigt sich die derzeitige Relevanz des Problems.

Cum-Ex im Kontext von Strafverfolgung und Politik

Warum sich die Idee der Klassenjustiz mit Blick auf ein Verbrechen wie Cum-Ex geradezu aufdrängt, zeigen unter anderen folgende aktuelle Entwicklungen.

Erstens: Bereits Anfang der 1990er Jahre wurden Cum-Ex-Geschäfte bekannt. Erst im Juli 2021 erfolgte das Grundsatzzurteil des Bundesgerichtshofs, in dem Cum-Ex als strafbare Steuerhinterziehung eingeordnet wurde – acht Jahre nach Beginn der Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft. Dass der Rechtsstaat so lange für die Entscheidung brauchte, ist nicht überraschend, denn die Aufarbeitung dieser im Detail sehr komplexen Form der Wirtschaftskriminalität wird nach wie vor nur mit einer minimalen Personalstärke angegangen. Ein bizarres Beispiel bietet der Fall der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), gegen die die Stuttgarter Staatsanwaltschaft seit elf Jahren ermittelt. Vor zwei Jahren berichtete das Handelsblatt, dass noch niemand angeklagt worden sei, denn nur ein Ermittler sei auf das aufwändige Verfahren angesetzt – bei einem verhandelten Steuerschaden von 166 Millionen Euro und einer Vielzahl schwierig zu analysierender Aktiengeschäfte. [4]

Die Situation hat sich aktuell nicht verbessert. Das Handelsblatt stellt in seiner Ausgabe vom 5. Dezember 2024 fest, dass zwar in 130 Cum-Ex-Fällen gegen 1.700 Personen ermittelt werde, aber seitdem die ehemalige Kölner Oberstaatsanwältin Brorhilker im April 2024 ihren Dienst quittierte, keine einzige neue Anklage im Cum-Ex-Sumpf erhoben worden sei. Dabei hatte Ex-Justizminister Biesenbach (CDU) im Jahr 2019 noch „Anklagen wie am Fließband“ versprochen. Mehrere Verteidiger von Beschuldigten erwarteten, dass nur noch eine niedrige dreistellige Zahl von Beschuldigten vor Gericht erscheinen müssten – nur ein Bruchteil der in Frage kommenden 1.700 Männer und Frauen. In der Justiz mache sich deshalb Resignation breit, am Landgericht Bonn werde befürchtet, dass es schon bald „aus Gründen der Verfahrensökonomie“ vermehrt zur Einstellung von Verfahren kommen könne. Damit sind die Deals gemeint, bei denen in der Regel nur ein kleiner Teil der Schadenssummen wieder eingetrieben werden (Geldbuße gegen Einstellung des Verfahrens). [5] Das Handelsblatt bewertet die Entwicklung bei der Aufarbeitung des Cum-Ex-Skandals als „Bankrotterklärung der Justiz“. [6]

Zweitens: Im vergangenen September wurde im „Vierten Bürokratie-Entlastungsgesetz“ unter anderem die Verkürzung von Aufbewahrungspflichten von steuerlich relevanten Unterlagen von zehn auf acht Jahre beschlossen. Ein Gesetz, das einem Freibrief für Steuerbetrug gleichkommt, wie es von kritischer Seite hieß, da Buchungsbelege und Rechnungen wichtige Beweismittel

bei Verfahren zu den Cum-Ex-Aktiengeschäften bilden. Würden sie de facto vernichtet, könnten viele der Täter ungeschoren davonkommen, obwohl die Verjährungsfrist für schwere Steuerhinterziehung bei 15 Jahren liegt.

Nicht nur der argentinische Anarchokapitalist Javier Milei und Tech-Oligarch Elon Musk fühlen sich dafür zuständig, ihre jeweiligen Staatsapparate massiv zu stützen. Die zurzeit stark angesagte Metapher dafür fiel auch dem grünen Wirtschaftsminister Robert Habeck ein, als er im Herbst mitteilte: „Die Ketten-säge anwerfen und das ganze Ding wegbolzen“, womit er ein grundsätzliches Umdenken beim Bürokratieabbau auch hierzulande forderte (Lieferketten-gesetz, Nachhaltigkeits-Berichterstat-tung). Ex-Finanzminister Christian Lind-ner setzte noch einen drauf und forderte: „Ein kleines bisschen mehr Milei oder Musk wagen.“

Daneben hat die überparteiliche „Initia-tive für einen handlungsfähigen Staat“ unter der Schirmherrschaft des Bundes-präsidenten Vorschläge für ein „weniger kompliziertes Deutschland“ erarbeitet. [7] Die Idee eines „schlanken Staates“ mit einem weniger schwerfälligen öffent-lichen Sektor trifft offensichtlich auf gro-ße Sympathie in der Bevölkerung und im Bereich der Politik, über Parteigrenzen hinweg. Dass ein Bürokratieabbau auch eine Einladung an Wirtschaftskriminelle ist, ihre eigene „private Deregulierung“ zu verfolgen, das heißt krumme Ge-

schäfte erleichtert oder gar fördert, wird geflissentlich verschwiegen.

Politisch gesteuerte Justiz

Viele der Cum-Ex-Täter gaben schon immer vor, im Recht zu sein, indem sie behaupteten, eine von der Bundes-regierung geduldete Gesetzeslücke im Steuerrecht clever auszunutzen. So ver-kaufte die Cum-Ex-Schlüsselfigur Hanno Berger, ein ehemaliger Steueranwalt, seinen Kunden (Banken und Vermögen-de) die von ihm eingefädelten Aktien-geschäfte als rechtssichere „Steuerop-timierung“. Letztere gilt in Fachkreisen als gängige Praxis. „Schließlich bietet das Steuerrecht eine Vielzahl von Schlupflöchern. Oft durchaus vom Gesetz-geber gewollt, um beispielsweise die Gründung neuer Firmen oder allgemeine wirtschaftspolitische Ziele zu fördern.“ [8] Die Klassenjustiz versteckt sich des-halb auch in den Regelungslücken des Strafrechts.

Kaum eine Rolle in der öffentlichen Dis-kussion spielt die Möglichkeit, Gesetze zu beschließen oder Verordnungen zu erlassen, die Cum-Ex-ähnliche Geschäfte technisch verhindern könnten. Obwohl dazu Vorschläge auf dem Tisch liegen. Auch das ist eine Form von Klassen-justiz. Denn dieser Verzicht stellt Wirt-schaftskriminellen eine Art Persilschein aus und motiviert sie, weiterhin illegalen Geschäftsmodellen nachzugehen.

Aber es besteht Hoffnung, denn auch wenn die juristischen Erfolge gegen

Cum-Ex-Kriminelle sehr spät erfolgten, zeigt sich letztlich, dass deren Rechts-positionen, obwohl von riesigen Wirt-schaftskanzleien vertreten, nicht unum-stößlich sind. Auch öffentliche Empörung trägt dazu bei, die Rechtsprechung im Sinne des Gemeinwohls zu verändern.

Anmerkungen:

- [1] Volkmar Schöneburg: „Klassenjustiz“, Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 7/1, Hamburg 2008, Seite 826f.
- [2] Ebd.
- [3] Uwe Wesel: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart, 5. Aufl., München 2022, Seite 586. Der liberale Soziologe Ralf Dahrendorf äußerte schon in den frühen 1960er Jahren den Verdacht einer Klassenjustiz. Er hatte untersucht, ob Richter:innen klassenspezifische Entscheidungen treffen bzw. ob ihr sozialer Status Einfluss auf Urteile hat. Eine bekannte Formulierung Dahrendorfs lautete, dass in den bundesdeutschen Gerichten die eine Hälfte der Gesellschaft über die ihr unbekanntere andere Hälfte zu urteilen befugt sei.
- [4] Sönke Iwersen/Volker Votsmeier: „Schäden in Milliardenhöhe: Landesbanken versinken in Cum-Ex-Affäre“, Handelsblatt (Online) vom 20. Juli 2022
- [5] Dies.: „Schonzeit für Steuerhinterzieher“, Handelsblatt vom 5. Dezember 2024
- [6] Volker Votsmeier: „Das Versagen des Rechtsstaats“, Handelsblatt vom 5. Dezember 2024
- [7] Johan Schloemann: „Wovon Libertäre träumen“, Süddeutsche Zeitung vom 3. Dezember 2024
- [8] Hermannus Pfeiffer: Steuerschlupflöcher in Tradition“, Neues Deutschland (Online) vom 5. Dezember 2024



Kanzlerkandidat Merz als Lobbyist

Bereits im September 2024 wurde CDU-Chef Friedrich Merz als Kanzlerkandidat seiner Partei nominiert. Doch wer ist der Mann, der aktuell die größten Chancen hat, nächster deutscher Bundeskanzler zu werden? Diese Frage stellt der 2005 gegründete Verein LobbyControl in einem Newsletter vom 22. November 2024.

Lobbycontrol setzt sich nach eigener Darstellung „für Transparenz, demokratische Beteiligung und klare Schranken bei der Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit“ ein. Dass sich der Verein mit Friedrich Merz beschäftigt, ist darum folgerichtig, denn dessen Biografie weist ihn deutlich als Vertreter wirtschaftlicher Interessen aus.

Wir zitieren aus dem Newsletter:

„Während seiner ersten Jahre als Bundestagsabgeordneter verdiente er nebenher kräftig in der Wirtschaft hinzu. (...)

Im Jahr 2009 wechselte Merz vollständig die Seiten und nutzte seine politischen Kontakte für zahlreiche Anschlussjobs in Unternehmen und als Wirtschaftsanwalt. Seine Ämterhäufung von Aufsichtsrats- und Beiratsposten machte ihn zum Millionär. Bei der Kanzlei Mayer Brown war Merz von 2005 bis 2021 als Anwalt tätig – und nahm dort auch Mandate an, bei denen ihm seine politischen Kontakte zugute kamen.

So trat er 2006 als Anwalt auf einer Sitzung der CDU-Landesgruppe NRW im Bundestag auf, um das Kohleunternehmen RAG bei dem anstehenden Börsengang zu vertreten. Doch er war zu der Zeit selbst noch Mitglied eben dieser Landesgruppe. Das ist ein klarer Interessenkonflikt, den unter anderem der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim scharf kritisierte. (...)

In der Kritik stand Merz auch wegen seines Aufsichtsratsmandats bei der

Bank HSBC Trinkaus und Burkhardt von 2010-2019 – und zwar gleich doppelt: Zum einen beriet er gleichzeitig den Bankenrettungsfonds Soffin, was zur Frage nach einem weiteren Interessenkonflikt führte. Außerdem war HSBC in die Cum-Ex-Geschäfte verwickelt, durch die dem Staat Milliardenereinnahmen durch Steuertricks verloren gingen. Merz wird vorgeworfen, er müsse als Aufsichtsrat von den Geschäften gewusst haben, ohne sie zu verhindern – er selbst streitet dies ab.

Merz war in gleich mehreren Lobbynetzwerken aktiv: Er war 2005 Gründungsmitglied des Fördervereins der arbeitgeberfinanzierten PR- und Lobbyorganisation Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Die INSM fällt immer wieder durch fragwürdige Kampagnen auf. Außerdem war er von 2009 bis 2019 Vorsitzender der Atlantik-Brücke, einem exklusiven transatlantischen Lobbynetzwerk, in dem vor allem Konzernchefs, aber auch Spitzenpolitiker:innen und Journalist:innen Mitglied sind. (...)

Für einiges Aufsehen und Kritik sorgte Merz' Lobbytätigkeit für den Finanzkonzern Blackrock, die er 2016 annahm. Zu seinen Aufgaben zählte laut dem Unternehmen auch, Kontakte zu Behörden und Regierungen zu pflegen. Diesen Lobbyjob gab er Anfang 2020 auf – er endete also kurz nachdem sich Merz das zweite Mal für den Parteivorstand beworben hatte.

Merz hatte zudem jahrelang Spitzenpositionen im ‚Wirtschaftsrat der CDU‘. Der Wirtschaftsrat ist aber kein Parteigremium, sondern ein mächtiger Lobbyverband, der Konzernen privilegierte Zugänge in die CDU ermöglicht. (...)

Weil der Lobbyverband Wirtschaftsrat dauerhaft im Parteivorstand sitzt, steht die CDU nun vor Gericht. Pikant dabei: Merz hatte selbst jahrelang Spitzenfunktionen im Wirtschaftsrat inne – und muss nun als Parteichef

dessen Sonderrolle im Parteivorstand rechtfertigen.

Der Wirtschaftsrat hat einen Dauer-gaststatus im Parteivorstand – mit Rederecht. Solche Privilegien für die Wirtschaftslobby sind undemokratisch, weil andere gesellschaftliche Gruppen nicht die gleichen Zugänge haben. Und es ist auch noch rechtswidrig. (...)

Ähnlich wie der Wirtschaftsrat wettet Merz u.a. gegen verstärkten Klimaschutz: Höhere Klimaziele würden zu einer Zerstörung der ‚freiheitlichen Lebensweise‘ und der ‚marktwirtschaftlichen Ordnung‘ führen. Teile des Wirtschaftsrats fungieren dabei als Türöffner für Kreise, die die Rolle der fossilen Industrie an der Klimakrise herunterspielen oder sogar ganz infrage stellen. (...)

Merz streitet regelmäßig ab, dass er Lobbyist gewesen sei. Gegenüber der Zeit behauptete er, als er auf seine Tätigkeit für Blackrock angesprochen wurde: ‚Ich habe nie ein Lobbymandat angenommen.‘ Diese Argumentation wiederholte er auch im Podcast Hotel Matze. Er sei nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag lediglich in seinen Beruf als Anwalt zurückgekehrt. Dabei ließ er aus, dass er nebenbei noch zahlreiche weitere Aufsichts- und Beiratsfunktionen bei Konzernen und gleich mehrere Funktionen in Lobbynetzwerken hatte. Für Blackrock habe er keine Kontakt in die Politik gepflegt. Diese Aussage irritiert angesichts seiner Aufgabenbeschreibung, die genau solche Kontakte vorsah. (...)

Merz als ‚Mann der Wirtschaft‘ wurde durch zahlreiche Aufsichtsratsposten zum Millionär – und war zugleich jahrelang als Lobbyist in verschiedenen Funktionen tätig. Das gefährdet seine Unabhängigkeit, wenn es um die Abwägung verschiedener gesellschaftlicher Interessen geht.“

Quelle:

Christina Deckwirth: „Friedrich Merz: Kanzlerkandidat mit Lobbykontakten“, Newsletter von LobbyControl vom 22. November 2024

Vgl. auch BIG Business Crime: „Wer ist Friedrich Merz?“ Nachricht vom 22. Dezember 2020 auf der Homepage von Business Crime Control: www.businesscrime.de.

Tiefsee-Bergbau – der neue Goldrausch?

von Reiner Diederich

Unter diesem Titel fand am 17. November 2024 im Club Voltaire in Frankfurt am Main eine Matinee von Business Crime Control und KunstGesellschaft statt. Mitveranstaltet wurde sie von den Frankfurter Gruppen von BUND und Greenpeace. Als Referent:innen waren Ingrid Ahrens und Alex Wenzel eingeladen, die sich seit langem bei Greenpeace engagieren. In der Einladung hieß es: „Die Tiefsee ist der größte Lebensraum der Erde und birgt unzählige faszinierende Geheimnisse. Sie erstreckt sich über etwa 65 Prozent der Erdoberfläche und ist somit größer als alle Kontinente zusammen... Die Tiefseebergbau-Industrie will dort seltene Metalle abbauen. Ihr Argument: Wir brauchen diese Metalle, um die Elektromobilität voranzubringen... Die Industrie will die Büchse der Pandora öffnen und die unumkehrbare Zerstörung der Tiefsee zur Ausbeutung des Meeresbodens einleiten.“

Dabei seien die Meere schon genügend im Stress durch Plastikmüll, Geisternetze, Bohrungen nach Öl und Gas, Temperaturanstieg, Überfischung, Giftstoffe...

Es geht beim Tiefsee-Bergbau um Rohstoffe wie polymetallische Knollen, Massivsulfide und kobaltreiche Krusten, die Metalle wie Mangan, Kupfer, Nickel, Zink und seltene Erden enthalten. Sie werden angeblich auch dringend für die Energiewende benötigt, zum Beispiel in Windrädern oder Solaranlagen und Autobatterien.

Diese Begründung und Rechtfertigung für die geplante neue Umweltzerstörung wurde in einem Ausschnitt aus dem Dokumentarfilm „Deep Rising“ von 2023 vorgeführt, der in der Matinee gezeigt wurde. Darin sah man Gerard Barron, den CEO von The Metals Company, ehemals DeepGreen Metals, einem kanadischen Explorationsunternehmen für die Gewinnung von Metallen aus Manganknollen. Das Unternehmen besitzt über seine Tochtergesellschaften Explorations- und Handelsrechte für drei Vertragsgebiete im Pazifik.

Barron machte einer Gruppe von potentiellen Kapitalgebern den Abbau von Manganknollen auf dem Meeresboden schmackhaft, indem er nicht nur von den exorbitanten Profitmöglichkeiten schwärmte, sondern auch von der angeblich „grünen“ Zielsetzung seines Unternehmens. Es gehe ihm darum, von fossilen Brennstoffen loszukommen, um saubere Energie und eine nachhaltige Produktion. Er unterstrich dies durch seinen „alternativen“ Habitus: Bart und lange Haare, eindringlicher Sound beim Reden und charismatisches Gebaren.

Ein typischer Fall von „Greenwashing“ also. Das Wall Street Journal hat in einem Artikel darauf hingewiesen, dass Gerard Barron schon einmal ein anderes Meeresbodenbergbauunternehmen unterstützt hatte, das „eine halbe Milliarde Dollar an Investorengeldern verlor, sich mit der Regierung eines Südpazifikstaats anlegte, empfindliche Lebensräume am Meeresboden zerstörte und schließlich pleiteging“. [1]

In einem offenen Brief an Barron vom 19. Juli 2024 hat Pelenatita Kara vom Civil Society Forum Tonga, die den dortigen Protest gegen den Tiefsee-Bergbau koordiniert, geschrieben: „Sie haben behauptet, dass der tiefe Ozean ein Platz ist, wo niemand lebt. Das zeigt einen völligen Mangel an Humanität und Rücksicht auf die indigenen Völker des Pazifik. Wir nennen den Ozean seit vielen Jahrhunderten unser Zuhause, verehren ihn in unserem kulturellen Erbe und verlassen uns auf ihn, um zu überleben.“ [2]

Es ist bezeichnend, dass das Bewusstsein dafür, dass die Tiefsee wie andere bisher unberührte Teile der Natur ein Gemeingut ist, das nicht für private Zwecke der Ausbeutung angeeignet werden dürfte, eher bei indigenen Völkern vorhanden zu sein scheint als bei den Bevölkerungen „zivilisierter“ Gesellschaften. Umso wichtiger ist hier die Aufklärung über die Risiken des Meeresbodenbergbaus.

Als Reaktion auf die Bemühungen von The Metals Company, den Abbau von Manganknollen im pazifischen Ozean voranzutreiben, unterzeichneten über 400 Wissenschaftler eine Erklärung, in der sie sich dagegen aussprachen und feststellten, dass dies zu einem „Verlust der biologischen Vielfalt und des Funktionierens des Ökosystems führen würde, der über mehrere Generationen hinweg irreversibel wäre“. The Metals Company veröffentlichte daraufhin einen offenen Brief, in dem es seine Praktiken verteidigte, nachdem immerhin die Unternehmen BMW, Volvo, Google und Samsung einen Aufruf des World Wildlife Fund zu einem Moratorium unterstützt hatten.

Auch Greenpeace hat eine entsprechende Kampagne gestartet – dies auch mit dem Argument, dass die für die Energiewende benötigten Metalle durch Recycling gewonnen oder durch alternative Technologien ersetzt werden könnten. Gegenwärtig werden rund 85 Prozent unseres Elektroschrotts weltweit weggeworfen.

Aufgrund der Kampagne und des politischen Drucks wird Norwegen 2025 nicht, wie ursprünglich geplant, als erstes europäisches Land in seinen Hoheitsgewässern mit dem Tiefsee-Bergbau beginnen. Bisher handelt es sich nur um einen Aufschub. Aber bereits im Sommer 2025 könnte die Internationale Meeresbehörde (IMB) entscheiden, Tiefsee-Bergbau in Meeresgebieten der Hohen See zu erlauben, wenn der Widerstand dagegen nicht stark genug ist.

Anmerkungen:

[1] Justin Scheck, Eliot Brown, Ben Foldy: Environmental Investing Frenzy Stretches Meaning of ‚Green‘, in: The Wall Street Journal, 24. Juni 2021

[2] A letter to Gerard Barron, CEO of the Metals Company, siehe: www.greenpeace.org

Impressum:

Herausgeber: Vorstand von Business Crime Control e.V.

Redaktion:

Gerd Bedszent, Reiner Diederich, Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:

big-redaktion@businesscrime.de

BIG Business Crime online:
www.businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio